

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 6

Artikel: Arbeitsbeschaffung : um jeden Preis
Autor: Schneider, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

16. JAHRGANG -- FEBRUAR 1937 -- HEFT 6

Arbeitsbeschaffung — um jeden Preis

Von Friedrich Schneider.

Arbeitsbeschaffung ist die dringendste öffentliche Aufgabe. Sie ist das Zentralproblem unserer Zeit. Diese Behauptung bedarf keines anderen Beweises, als der Hinweis auf die *Arbeitslosenziffern*. Sie sind erschreckend. Das gilt für die ganze Schweiz, gilt aber im besonderen auch für Basel. Während sonst 12 000 Männer im Baugewerbe Arbeit fanden, ist nun die Beschäftigungsmöglichkeit auf ein Minimum zurückgegangen. Arbeitsbeschaffung ist eine *Finanzfrage*. Bekanntlich leiden auch die öffentlichen Finanzen. Dieser Umstand benützt der Bund, um die Bestrebungen nach Arbeitsbeschaffung möglichst zu hemmen. So konnte es der Bundesrat bisher verhindern, daß ein nationales Arbeitsprogramm geschaffen wurde. Was getan wurde, ist ungenügend und zuwenig planmäßig. Die Auswirkungen sind gering und nicht geeignet, die Arbeitslosigkeit ernsthaft zu bekämpfen. Es ist widersinnig, daß eine Regierung auf diesem Wege durch ein Volksbegehr vorwärts gestoßen werden muß. *Ihr* liegt die Pflicht zum Handeln ob. Sie sieht es nicht ein und darum muß das Volk selbst zur Tat aufgerufen werden.

Baselstadt besitzt eine Regierung, die Arbeit beschaffen will, der es am guten Willen nicht mangelt. Sie hat die Vorbereitung ordentlicher Bauvorhaben energisch in die Hände genommen. Der Regime-wechsel im Frühjahr 1935 hat sich bewährt. Die Verbreiterung der Wettstein-Brücke wurde beschlossen und in Arbeit genommen. Dafür ist ein Betrag von Fr. 2,23 Millionen Franken vorgesehen. Für die Universität wird ein neues Kollegiengebäude im Werte von 4,1 Millionen Franken erstellt. Der heftige Widerstand wurde in der Volksabstimmung gebrochen. Für die Bedürfnisse der Polizei und anderer Verwaltungsgebäude müssen neue Räume geschaffen werden. Gegen eine tatkräftige und systematische Opposition, die nicht vor Obstruktion zurückschreckte, wurde vom Großen Rat der Bau des Verwaltungsgebäudes »Spiegelhof« beschlossen. Dafür sind 2,96 Millionen Franken vorgesehen. Das Volk hat nach heftigem Kampfe zugestimmt. Diese Bauaufgaben, die bereits in Angriff genommen sind, werden durch die laufenden Mittel bezahlt. Baselstadt hat bekanntlich keinen außerordentlichen Verkehr. Auch die größten Bauaufgaben sind nach

ihrer Vollendung bezahlt. Da aber die Einnahmen infolge der Krise stark zurückgegangen sind — die Einkommenssteuer sank von 20 Millionen auf 12 Millionen Franken —, muß der Kredit in Anspruch genommen werden. Die Erstarrung des Geldmarktes und politische Erwägungen ließen eine Anleihe unter der roten Regierung im Herbst 1935 scheitern.

Dieser Umstand mußte sehr ernst stimmen, denn die Unmöglichkeit, *Geld zu beschaffen*, bedeutet die Unmöglichkeit, den Arbeitslosen *Beschäftigung zu verschaffen*. Es war vorauszusehen, daß unter den gegebenen Verhältnissen die innere Kreditwürdigkeit des Staates Baselstadt nicht ausgenützt werden könne. Es mußten deswegen andere Mittel in Aussicht genommen werden, um Geld für die öffentlichen Bauaufgaben zu erlangen. Das Sanierungsprogramm sah eine Verbesserung des ordentlichen Haushaltes vor. Für zusätzliche Arbeitsbeschaffung brachte es keinen Franken. In unseren Kreisen wurde die Erhebung einer Sozial- oder Arbeitsbeschaffungssteuer auf hohen Einkommen und Vermögen erwogen. Sie war auch in der Wahlplattform vorgesehen. Es braucht in diesem Zusammenhange nicht auf die Schwierigkeiten hingewiesen zu werden, die steuerpolitisch einer Verwirklichung entgegenstehen. Das Kapital hat große Fluchtmöglichkeiten, von denen auch Gebrauch gemacht worden ist.

Aber entscheidend für das weitere Vorgehen wurde die Ueberlegung, *daß mit den jährlichen Steuereingängen kaum Arbeit in so großem Ausmaß beschafft werden kann, um damit den Arbeitsmarkt wesentlich im Sinne der Entlastung beeinflussen zu können*. Zu diesem Zwecke braucht man große, sofort verfügbare Summen, die wieder nur auf dem Anleihenswege erhältlich zu machen sind. Eine große Arbeitsbeschaffungs-Anleihe wäre nach einer scharfen Schröpfung des Kapitals kaum möglich geworden. Das Basler Volk beging unter der Führung von Sozialdemokratie und Regierung eine Tat. Sie ist in der Annahme des »Gesetzes über dringliche Maßnahmen zur Milderung der Wirtschaftskrise im Kanton Baselstadt« zu erblicken. Dieses Gesetz wurde in Kreisen der Wirtschaft, der Unternehmer und Arbeiter vorbereitet, die sich damit unauslöschrable Verdienste erwarben. Unter Zuziehung auch anderer Männer wurde ein Werk geschaffen, das von Regierung und Parlament in der Hauptsache so übernommen wurde, wie es aus ihren Beratungen hervorging.

Das Gesetz bezweckt die Finanzierung *zusätzlicher Arbeit*, die grundsätzliche Zustimmung zu großen Bauprojekten, die Sicherung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Ermöglichung einer Anleihe von 24 Millionen Franken. Das wird erreicht durch

1. die Erhebung eines Arbeitsrappens;
2. die Ermächtigung zur Aufnahme von Arbeitsbeschaffungsanleihen;
3. die Garantie der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Fortdauer der Tarifverträge im Bau-, Holz- und Metallgewerbe;
4. den Beschuß von Bauvorhaben für zusätzliche Arbeitsbeschaffung.

Der Arbeitsrappen ist eine proportionale *Lohnsteuer* von 1 Prozent (ein Rappen von jedem Franken). Er wird auf allen Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit erhoben. Abgabepflichtige ledigen Standes, die nachweisbar nicht mehr als Fr. 1000.— Einkünfte hatten, können die bezahlten Arbeitsrappenbeträge wieder zurückverlangen. Im gleichen Falle sind verheiratete, wenn ihre Einkommen nicht mehr als Fr. 1500.— beträgt. Diese Lohnsteuer ist für Basel und die Schweiz ein Novum. Sie wurde hart angefochten, weil sie bisher geltende Steuergrundsätze durchbricht. Wie tief sie Tradition und bestehende Gefühle für Gerechtigkeit in der Steuergesetzgebung verletzt, geht aus der Tatsache hervor, daß der ordentlichen Einkommenssteuerpflicht im Kanton Baselstadt nur unterstellt ist, wenn er als Lediger mehr als Fr. 2000.— und als Verheirateter mehr als Fr. 3500.— Einkommen bezieht. Gegen die Heranziehung eines Teils dieser untersten Erwerbsschichten richtete sich eine heftige Opposition. Aber gerade die Tatsache, daß mehr als 30 000 Erwerbstätige zu keinen öffentlichen Steuerleistungen herangezogen werden, ließ uns schließlich die Bedenken über die Erhebung des Arbeitsrappens überwinden. Man durfte es auch um so eher, als der Einschuß von 24 Millionen Franken in die Wirtschaft im Zeitraum von etwa drei Jahren eine derartige *Belebung* nach sich ziehe, daß Erleichterungen auf andern Gebieten möglich werden. Wenn in andern Gegenden des Landes der »Arbeitsrappen« nachgeahmt werden will, so ist das ein von der Arbeiterschaft abzulehnendes Beginnen, denn dort, wo die Steuerminima viel geringer sind als in Basel, müßte er sich zu einer unerträglichen Belastung der Arbeit auswachsen. Der Ertrag wird auf jährlich 2,5 bis 3 Millionen Franken geschätzt. Die ersten Monate haben Eingänge von etwas mehr als je Fr. 200 000.— gebracht.

Eine erste Tranche der Arbeitsbeschaffungsanleihe konnte begeben werden. Einige Bankinstitute übernahmen 10,5 Millionen Franken zu 3,5 Prozent. Diese Summe steht jetzt zur Verfügung. Gewisse Finanzkreise suchten auch jetzt noch, offenbar aus politischen Ueberlegungen, die Anleihe zu hintertreiben. Die Flüssigkeit des Geldmarktes infolge der Abwertung hat diese Manöver *unwirksam* gemacht. In diesen Tagen sind nun die tariflichen Abmachungen im Bau-, Holz- und Metallgewerbe, die eine Voraussetzung der Wirksamkeit des Gesetzes sind, neu geordnet worden. Wer der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Wert beimißt, freut sich dieses umfassenden Werkes. Damit ist die Schiedsgerichtbarkeit und die Kontrolle über die Arbeitsbedingungen eines großen Personenkreises in einer Weise ausgebaut und gesichert worden, wie in keiner andern Gegend. Erst dieser Tage wurde auch das Handelsgewerbe einbezogen und damit ein großer Schritt nach vorwärts getan. Freilich gibt es Leute, denen eine zehnjährige Bindung große Bedenken einflößt. Sie können aber nicht entscheidend sein. Treten Ereignisse von grundlegendster Bedeutung ein, dann werden derartige Bindungen hinweggefegt. In einer Zeit des wirtschaftlichen Marasmus sind sie unbedingt eine Sicherheit, ganz abgesehen von der Wichtigkeit der *kollektiven Regelung* der Lohn-

und Arbeitsverhältnisse unter staatlicher Kontrolle und Garantie.

In einer Anlage zum Gesetz sind die Bauvorhaben aufgezeichnet und damit grundsätzlich beschlossen. Für die Erweiterung der rechtsrheinischen Hafenanlagen sind 4,6 Millionen Franken und für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes im Hafen Fr. 500 000.— vorgesehen. Weitere 8 Millionen Franken sind für den Neu- und Umbau des Schlachthofes zu verwenden. Die Errichtung einer Kehrichtverbrennungsanstalt erfordert 2 Millionen Franken und die Erstellung eines neuen Flughafens weitere 5 Millionen Franken. Für die Innerstadtkorrektion können im Einzelfall bis zu 1 Million Franken ausgegeben werden. Weiter sind Subventionen an Bauarbeiten gemeinnütziger oder öffentlicher Körperschaften im Einzelfall bis Fr. 500 000.— und Baukredite an ähnliche Institute bis 1 Million Franken möglich. Selbstverständlich ist, daß ein Teil dieser Gelder rollt. Da sie zu einem großen Teil für produktive Anlagen verwendet werden, kommen sie an die Rappenverwaltung zurück, um erneut für ähnliche Zwecke Verwendung zu finden.

Arbeitsbeschaffung — *um jeden Preis!* Unter diesem kategorischen Imperativ hat das Volk von Basel gehandelt. Es ist ein hoher Preis, den es bezahlt. Für zehn Jahre hat es sich die Last des Arbeitsrappens auferlegt, in der Meinung, daß *sofort* zusätzlich gebaut wird. Das ist keine Kleinigkeit. Aber sie wird sich volkswirtschaftlich und auch für den einzelnen Bürger bezahlt machen. Die Annahme des Gesetzes ist eine *Tat*. Sie verpflichtet die Verwaltung. Die Bürokratie darf nicht das Ganze gefährden, indem sie den Amtsschimmel im üblichen Tempo einhertröten läßt. Es muß rasch gehandelt werden, denn sonst wird der *Vorteil* der verfügbaren Summe von 10,5 Millionen Franken zu einem Nachteil. Der Ausdruck der Solidarität und des festen Willens, der Arbeitslosigkeit auf den Leib zu rücken, wie es in einem Gemeinwesen möglich ist, darf nicht zuschanden werden. Alles kommt darauf an, ob rasch und entschlossen gehandelt wird. Zu diesem Zwecke ist der übliche Instanzengang abgekürzt worden. Davon ist Gebrauch zu machen.

Die Eidgenossenschaft hat andere Möglichkeiten als Kanton und Gemeinde. Der Abwertungsgewinn der Nationalbank steht zur Verfügung. Er muß in einem bestimmten Prozentsatz in zusätzliche Arbeit verwandelt werden. Das will die eben eingeleitete Initiative-Aktion. Sie erfordert nicht wie in Basel Opfer der Arbeitenden, da sie den *mühelosesten Gewinn* der großen Sache des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit, der Arbeitsbeschaffung, dienstbar macht. Basel hat ein Beispiel des Opferwillens gegeben. Die Arbeiterschaft hat freiwillig eine Last übernommen, die fühlbar ist. Nun sollen in der Schweiz alle mithelfen, einer Aktion zum Erfolg zu verhelfen, die dem einzelnen nichts anderes zumutet, als *mit seiner Unterschrift und seinem Stimmzettel ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm zu schaffen, das 30 000 Arbeitslose in den Produktionsprozeß zurückführt.*
